



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 01.06.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines Feldgeschworenen für den Markt Helmstadt
- 2 Ortsstraßen und Wasserversorgung; Ausbau Bayernstraße und Turnhallenweg sowie Wasserleitungsbau Schulstraße; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Ausbau eines bestehenden Dachgeschosses auf Fl.Nr. 3502/8, Holzkirchener Str. 34, Helmstadt
- 4 Bauantrag: Neubau eines Bienenhauses auf Fl.Nr. 984, Holzkirchhausen
- 5 Erneuerung des Zauns am Kinderspielplatz Würzburger Straße; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 gemeindliche Gebäude und Einrichtungen; Überprüfung der elektrischen Anlagen (sog. E-Check); hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Kläranlage Helmstadt; Aktualisierung der Anlagensoftware; hier: Angebot der Fa. Kuhn
- 8 Wasserversorgung: Anschaffung von Datenloggern zur elektronischen Überwachung der Gesamtanlage
- 9 Bauhof: Anschaffung eines Heckplanierschildes; hier: Bekannt-

gabe der Angebote

- 10** Rückarbeiten im Gemeindewald; Bekanntgabe der Angebote
- 11** Feuerwehrwesen; Ausschreibung eines Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 12.1** Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen; Festakt zur Verleihung der Anerkennungsurkunde als Staatlich anerkannte Ökomodellregion
 - 12.2** Schreiben der Fa. Elektro Lang & Schmidt GbR - Elektroinstallationsarbeiten KiTa Helmstadt
 - 12.3** VGem-Broschüre; Foto des Gremiums für die Broschüre
 - 12.4** Termine; Einladung zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession
 - 12.5** Termine; Einladung des Schützenvereins
 - 12.6** Termine; Sonntag, 14.06.2015
 - 12.7** Asphaltwege im äußeren Friedhof
 - 12.8** Planungsstand Schulturnhalle

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele	beruflich verhindert
Müller, Jürgen	beruflich verhindert
Sporn, Peter	Urlaub
Wander, Fred	Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.05.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bestellung eines Feldgeschworenen für den Markt Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.05.2015 hat der Obmann der Helmstadter Feldgeschworenen, Herr Vinzenz Bauer, vorgeschlagen, Herrn Edgar Turmann, geb. 25.01.1959, als Nachfolger für den verstorbenen Feldgeschworenen Dirk Fersch zu berufen.

Herr Turmann ist anwesend und erklärt sein Einverständnis mit der Berufung. Daraufhin fasst der Marktgemeinderat den Berufungsbeschluss; anschließend vereidigt der Vorsitzende Herrn Turmann und bedankt sich bei ihm für die Bereitschaft zur Übernahme des Feldgeschworenenamtes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Edgar Turmann, wohnhaft Am Anger 6, in 97264 Helmstadt als Feldgeschworenen zu ernennen. Herr Turmann wurde anschließend vereidigt, die Urkunde über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung wurde ausgehändigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Ortsstraßen und Wasserversorgung; Ausbau Bayernstraße und Turnhallenweg sowie Wasserleitungsbau Schulstraße; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Die o.g. Maßnahmen wurden bereits mehrfach im Marktgemeinderat vorgestellt und beraten. Nach der entsprechenden Beschlussfassung wurden beide Maßnahmen als gemeinsame Ausschreibung mit getrennten Losen im Staatsanzeiger vom 30.04.2015 ausgeschrieben.

Die Eröffnung der hierauf eingegangenen Angebote am 26.05.2015 brachte folgendes Ergebnis (ein Angebot nur für Wasserleitungsbau Schulstr./Los 2, Bieterfirmen nach Alphabet; ungeprüfte Bruttobeträge nach Höhe):

Anbieter:

Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen
Fa. Pfeuffer, Reichenberg
Fa. Ullrich-Bau, Elfershausen
Fa. Zehe, Burkardroth
Fa. Zöller-Bau, Triefenstein-Lengfurt

Angebote für Ausbau Bayernstr./Turnhallenweg, Los 1:

Fa. A	914.448,17 €
Fa. B	919.538,45 €
Fa. C	984.554,24 €
Fa. D	1.044.996,00 €

Angebote für Wasserleitungsbau Schulstr., Los 2:

Fa. A	70.718,73 €
Fa. B	72.829,96 €
Fa. C	81.961,96 €
Fa. D	90.892,25 €
Fa. E	149.379,19 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Ausbau eines bestehenden Dachgeschosses auf Fl.Nr. 3502/8, Holzkirchener Str. 34, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.04.2015, eingegangen am 04.05.2015, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Holzkirchener Str. 34, Fl.Nr. 3502/8, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberholz“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag: Neubau eines Bienenhauses auf Fl.Nr. 984, Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.05.2015, eingegangen am 21.05.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Bienenhauses mit begrüntem Pultdach mit den Abmessungen 6,70 m x 6,48 m x ca. 3,00 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 984 im baurechtlichen Außenbereich ca. 400 m südöstlich des Ortsrandes von Holzkirchhausen.

Im Hinblick auf den Standort im baurechtlichen Außenbereich ist festzustellen, dass auch die Imkerei eine land- und forstwirtschaftliche Betätigung darstellt, die damit von der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgedeckt sein kann. Dies im Einzelfall zu prüfen, obliegt dem Landratsamt in Verbindung mit den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschriften sind vollständig; aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Erneuerung des Zauns am Kinderspielplatz Würzburger Straße; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Der Zaun am Kinderspielplatz an der Würzburger Straße beim ehem. Wasserhaus ist seit längerer Zeit marode, sodass eine Erneuerung erforderlich ist. Hierzu haben die Firmen Zaunservice Römisch, Remlingen, und Zaun Sicherheit, Marktheidenfeld, nach jeweiliger Ortseinsicht mit dem Bauhof ein Angebot (Beträge jeweils brutto) über das benötigte Material vorgelegt; die bauliche Ausführung soll durch den Bauhof erfolgen.

Ein Angebot beläuft sich auf 4.312,74 €, das andere Angebot liegt bei 6.490,26 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 6	gemeindliche Gebäude und Einrichtungen; Überprüfung der elektrischen Anlagen (sog. E-Check); hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen des technischen Unterhalts an den gemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen ist der sog. „E-Check“, d.h. die wiederkehrende Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen, durchzuführen.

Hierzu wurden die Firma Elektro Pixis, Gerbrunn (die bei der Elektro-Installation der Ausweichcontainer des Kindergartens tätig war) sowie die Fa. Elektro Liepold (die bei der Generalsanierung der Verbandsschule tätig war) um entsprechende Angebote gebeten.

Die daraufhin eingegangenen Angebote (Reihenfolge nach Höhe) weisen Gesamtbruttobeträge von 18.829,13 € bzw. 20.534,64 € aus.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7	Kläranlage Helmstadt; Aktualisierung der Anlagensoftware; hier: Angebot der Fa. Kuhn
--------------	---

Sachverhalt:

Die im Zuge der Erweiterung der Kläranlage installierte Software ist zwischenzeitlich nicht mehr aktuell. Die Fa. Kuhn, Höpfingen, die damals die Anlage eingerichtet hat, hat auf Anfrage hierzu ein Angebot (Schreiben vom 15.07.2014, Angebotshöhe 15.590,40 € brutto) für ein vollständiges Update einschließlich der entsprechenden Hardware übersandt. Weitergehende Informationen können hierzu ggf. in der Sitzung erteilt werden.

Der Sachverhalt wurde 2014 vorab intern zurückgestellt und auf 2015 verschoben, um zunächst einen entsprechenden Haushaltsansatz zu bilden; dies ist nun der Fall, sodass über den Sachverhalt entschieden werden kann.

Um den reibungslosen Betrieb der Anlage zu gewährleisten, sollte das Update vorgenommen werden. Da die Fa. Kuhn die Anlage errichtet hat und entsprechend umfassende Kenntnisse der Anlage hat, sollte das Update von dieser Firma vorgenommen werden. Laut Fa. Kuhn ist das Angebot weiterhin gültig, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass zwischenzeitlich eine geringfügige Kostensteigerung für die Position 1.005 eingetreten ist, diese liegt jedoch (falls überhaupt) bei max. 200 – 300 €.

Aus dem Marktgemeinderat wird drauf hingewiesen, dass im Leistungsumfang nicht nur die Lieferung, sondern auch die Installation bzw. Inbetriebnahme enthalten sein muss; davon ist aufgrund der Beschreibung der Leistungen im Angebot jedoch auszugehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Kuhn mit dem Update der Kläranlagen-Software gemäß ihrem Angebot vom 15.07.2014 mit einem Bruttopreis von 15.590,40 € (evtl. zuzügl. einer geringfügigen Anpassung für Pos. 1.005) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8	Wasserversorgung: Anschaffung von Datenloggern zur elektronischen Überwachung der Gesamtanlage
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umstellung der Wasserversorgung Helmstadt auf vollständige Fernwasserversorgung wurde auch das Thema der elektronischen Überwachung der gesamten Wasserversorgungsanlage durch sog. Datenlogger wieder aufgegriffen. Diese Anschaffung war bereits mehrfach in Betracht gezogen worden, um einen schnellen und umfassenden Überblick über den laufenden Betriebszustand der Wasserversorgungsanlage zu haben und entsprechend schneller auf Störungen (z.B. Wasserrohrbrüche) reagieren zu können.

Im Zuge der entsprechenden Planungen wurde bei einem Ortstermin mit der Fa. Röska, Sonderhofen, die seit langem (z.B. bei der Suche nach Wasserrohrbrüchen bzw. Wasserverlusten allgemein) für den Markt Helmstadt tätig ist, vereinbart, dass diese ein entsprechendes Angebot vorlegt.

Dieses ist dem Markt Helmstadt mit Datum vom 19.12.2014 zugegangen. Nachdem auch die VGem-Gemeinde Uettingen ein solches Gerät beschafft, kann der im Angebot enthaltene Rabatt in Anspruch genommen werden, sodass sich die Kosten für den Markt Helmstadt für drei Geräte auf insgesamt 6.511,68 € brutto (3 x 1.920,00 € netto = 5.760,00 € netto; abzügl. 5 % Rabatt = 5.472,00 € netto = 6.511,68 € brutto) belaufen. Hinzu kommen pro Gerät ca. 18,50 € monatlich an laufenden Betriebskosten.

Nachdem über den diesjährigen Haushalt beschlossen wurde und die haushalts- und kassenrechtlichen Voraussetzungen damit vorliegen, kann die Anschaffung der Datenlogger beschlossen und vollzogen werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass über die Datenlogger bei Störungsfällen eine aktive Warnmeldung an den Wasserwart bzw. den Bauhof gehen muss; dies ist bei der Inbetriebnahme entsprechend zu installieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung von drei Datenloggern zur elektronischen Überwachung der Wasserversorgungsanlage über die Fa. Röska zum Bruttogesamtpreis von 6.511,68 € vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 9	Bauhof: Anschaffung eines Heckplanierschildes; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die laufenden Arbeiten des Bauhofs wird ein Planierschild benötigt, das als Heckanbaugerät an den Bauhof-Fahrzeugen eingesetzt werden kann. Hierfür wurden bei der Fa. BayWa, Roßbrunn, und der Fa. Wehr, Remlingen, entsprechende Angebote eingeholt.

Eingegangen sind Angebote über ein 2,25 m breites Heckplanierschild (verschiedene Fabrikate mit Preisen von 3.800,00 € bis 5.000,00 €) sowie über ein 2,00 m breites und ein 2,50 m breites Schild mit serienmäßigen Verbreiterungen auf 2,90 m mit einem Preis von 1.547,00 € bzw. 2.130,10 € (jeweils brutto).

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 10 Rückearbeiten im Gemeindewald; Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Die Rückearbeiten im Gemeindewald Helmstadt und Holzkirchhausen sollen für drei Jahre vergeben werden.

Mit Schreiben vom 20.03.2015 wurden folgende Forstunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten:

Forstunternehmen Reith, Heugrumbach
Forstbetrieb Peter Graf Wolffskeel, Uettingen
Forstbetrieb Fleischmann, Kist
Forstbetrieb Ambros Wander, Helmstadt
Forstservice Biber, Homberg/Efze
MSB Forst, Geiselwind

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben (s. beigefügter Zusammenstellung).

Der für den Gemeindewald Helmstadt und Holzkirchhausen zuständige Förster Timo Renz, Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg, hat eine fachliche Beurteilung dazu abgegeben (siehe Anlage).

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 11 Feuerwehrwesen; Ausschreibung eines Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit haben der Markt Helmstadt, die Gemeinde Uettingen, die Gemeinde Eisingen und die Stadt Aub eine gemeinsame Ausschreibung für jeweils ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W durchgeführt.

Mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wurde die Firma IBG-Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung aus 91560 Heilsbronn beauftragt.

Eine erste durchgeführte Kontrolle der eingegangenen Angebote durch die Firma IBG hat folgendes ergeben.

9 Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert, lediglich 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Firma	Endbetrag
-A-	721.005,51 €
-B-	798.191,01 €

Das Angebot der Firma –A- ist nach § 19 Abs. 3d EG VOL/A wegen inhaltlichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung bereits in der 1. Wertungsstufe **zwingend** auszuschließen:

Das Angebot weicht bei der Position I.26 bzw. I.25 von der geforderten Durchrostungsgarantie von mind. 6 Jahren mit der eindeutigen Angabe von 2 Jahren deutlich ab. Zudem wird das Ausschlusskriterium Pos. II.1.85 „Stoßfänger und Kotflügel in reinweiß RAL 9010“ nicht erfüllt! Darüber hinaus weichen die beigefügten Angebotszeichnungen eindeutig von den Forderungen der Leistungsbeschreibung ab (Mannschafts- und Fahrerkabine nicht getrennt). In einem ähnlich gelagerten Fall in einem anderen Vergabeverfahren musste aus denselben Gründen ein Angebot in Abstimmung mit dem Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. **zwingend** ausgeschlossen werden.

Das Angebot der Firma –B- dagegen liegt preislich deutlich über den ursprünglichen Angebotsschätzungen (aus der vorhergehenden Ausschreibung) und deutlich über das auszuschließende Vergleichsangebot der Firma –A-. Somit ist nicht bei allen beteiligten Gemeinden eine Finanzierung gesichert (= zu geringer Haushaltsansatz).

Somit sind zwei Szenarien über den weiteren Vergabeverlauf denkbar:

1. Ausschluss des Angebotes der Firma –A- und Vergabe an die Firma –B- zum Angebotspreis.
2. Ausschluss des Angebotes der Firma –A- und Aufhebung des Vergabeverfahrens nach § 20 Abs. 1a) EG VOL/A, da mit dem einzig wertbaren Angebot der Firma –B- mit dem Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis zustande gekommen ist. Der erzielte Angebotspreis liegt mit knapp 11 % über das Vergleichsangebot der Firma –A- und deutlich über die Angebotsergebnisse der vorhergehenden Ausschreibung.

Nach der Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens kann nach § 3 Abs. 4a) EG VOL/A ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb eingeleitet werden, wenn die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags nicht **grundlegend** geändert werden! Ansonsten wäre ein neues Offenes Verfahren einzuleiten!

Zudem wäre auch eine Aufhebung aus schwerwiegenden Gründen (Verstoß gegen Vergabegrundsätze) erforderlich, falls tatsächlich Angebotsinhalte oder Submissionsergebnisse an Dritte (z.B. beteiligte Bieter) weitergegeben worden sind!

Das Ing.-Büro IBG favorisiert das zweite Szenario, da eine Anfechtung des Verfahrens durch die Firma –B- gering ist und sowieso vorher eine Vorinformation nach § 101a GWB durchgeführt wird, bei dem die beiden Anbieter über die geplante Vorgehensweise informiert werden. Eine Einleitung eines Nachprüfverfahrens bei der Vergabekammer wäre dann erst nach einer Rüge eines Bieters möglich, auf die dann entsprechend noch reagiert werden könnte.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nur bei einem übereinstimmenden Beschluss aller vier beteiligten Gemeinden/Stadt ein geordnetes Ausschreibungsverfahren zum Abschluss gebracht werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nachdem nur ein wertbares Angebot vorliegt und kein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis zustande gekommen ist, soll die Ausschreibung aufgehoben und anschließend ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 12.1 Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen; Festakt zur Verleihung der Anerkennungsurkunde als Staatlich anerkannte Ökomodellregion

Sachverhalt:

Am Montag, 18.05.2015 wurde Vertretern der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen in einem feierlichen Festakt im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München in einem feierlichen Festakt durch Staatsminister Brunner die Urkunde zur Anerkennung als Staatlich anerkannte Ökomodellregion überreicht.

Staatlich gefördert werden nun für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren Projekte, die die Rahmenbedingungen für die regionale Produktion und Vermarktung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln verbessern sollen.

Ausdrücklich sollen hierbei nicht ökologische und konventionelle Landwirtschaft in Konkurrenz treten, sondern die vielfältigen Wertschöpfungspotentiale der ökologischen Landwirtschaft sollen gesteigert werden.

Der Vorsitzende informiert über die im einzelnen geplanten Projekte und über die geplante Einstellung eines Regionsmanagers auf mindestens zwei Jahre, dessen Kosten zu 75 % durch den Freistaat bzw. das Landwirtschaftsministerium gefördert werden.

Zur Information der Öffentlichkeit über diese Thematik sind gleichlautende Veröffentlichungen in den Mitteilungsblättern aller ILE-Mitgliedsgemeinden geplant.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.2 Schreiben der Fa. Elektro Lang & Schmidt GbR - Elektroinstallationsarbeiten KiTa Helmstadt
--

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 23.03.2015 wurde von zwei Marktgemeinderatsmitgliedern unter Tagesordnungspunkt 5.6 auf vermeintlich festgestellte Mängel u.a. bei den Elektroinstallationsarbeiten in der KiTa Helmstadt hingewiesen. Der Name

der mit den Elektroinstallationsarbeiten beauftragten Firma wurde in der Sitzungsniederschrift nicht genannt.

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 13.04.2015 teilte der Vorsitzende den Marktgemeinderatsmitgliedern unter Tagesordnungspunkt 2 u.a. mit, dass die Elektroinstallationsarbeiten von der Fa. Elektro Lang & Schmidt GbR mangelfrei ausgeführt worden sind und die erforderliche Kennzeichnung der Steckdosen noch erfolgen werde.

Mit Schreiben vom 15.05.2015, welches den Marktgemeinderatsmitgliedern elektronisch übermittelt wurde, nimmt die Fa. Elektro Lang & Schmidt GbR Stellung „zu einem Bericht über die angeblichen Mängel“ und fordert eine öffentliche Entschuldigung im Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt.

Nachdem in beiden Sitzungsniederschriften keine negativen Wertungen über die ausführende Firma feststellbar sind, besteht aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf für den Markt Helmstadt.

Der Vorsitzende bittet die Gremienmitglieder jedoch darum, bei öffentlichen Aussagen über Firmen diese Aussagen vorher auf Richtigkeit zu prüfen, da es andernfalls schnell zu wirtschaftlichen Schäden bei solchen Firmen führen kann.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.3 VGem-Broschüre; Foto des Gremiums für die Broschüre

Sachverhalt:

Für die VGem Broschüre, die sich in der Vorbereitung befindet und in der die VGem Gemeinden vorgestellt werden sollen, wird von jedem Gemeindegremium ein Bild benötigt.

Da es bislang noch kein Gruppenbild vom Marktgemeinderat Helmstadt gibt, wird nach der Sitzung ein Bild aufgenommen.

TOP 12.4 Termine; Einladung zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession

Sachverhalt:

Mit Mail vom 18.05. lädt der Pfarrgemeinderat Helmstadt die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession in Helmstadt am 04.06. nach dem Gottesdienst (Gottesdienstbeginn 9.30 Uhr) ein. Einladungstext und Prozessionsordnung werden in Anlage zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.5 Termine; Einladung des Schützenvereins

Sachverhalt:

Mit am 26.05.2015 eingegangenem Schreiben lädt der Schützenverein Helmstadt die Mitglieder des Marktgemeinderates am 13.06. und 14.06. zur Einweihung des Schützenhaus-Anbaus ein. Am 14.06. beginnt die Einweihungsfeier um 10.30 Uhr mit einer Hubertusmesse am Schützenhaus.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.6 Termine; Sonntag, 14.06.2015

Sachverhalt:

Die Fa. Aldi hat die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Feier ihres 25 Jährigen Betriebsjubiläums am Standort Helmstadt am Sonntag, 14.06.2015 eingeladen. Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben sich bereits beim Vorsitzenden angemeldet und die Anmeldungen wurden der Fa. Aldi zugesendet.

Für denselben Tag lädt der Schützenverein zur Einweihung der Erweiterung des Schützenhauses ein.

Nach Rücksprache mit Hrn. Polossek von der Fa. Aldi schlägt dieser dem Marktgemeinderat vor, sich **bereits um 9.00 Uhr** bei der Fa. Aldi zu treffen. Hr. Polossek würde dann ab ca. 9.15 Uhr eine Führung durch die Firma mit anschließendem kleinem Imbiss anbieten.

Damit bestünde für die Mitglieder des Marktgemeinderates die Möglichkeit, **ab 10.30 Uhr** am Festgottesdienst und der anschließenden Einweihung der Erweiterung des Schützenhauses teilzunehmen.

Durch die Ausgabe von Gästebändchen bei der Fa. Aldi besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Feier der Fa. Aldi zurückzukehren.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.7 Asphaltwege im äußeren Friedhof

Sachverhalt:

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat informiert der Vorsitzende, dass auf den Asphaltwegen im äußeren Friedhof Schadstellen markiert wurden, die durch den Bauhof punktuell instand gesetzt und repariert werden sollen, nachdem eine komplette Erneuerung der Wege in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.8 Planungsstand Schulturnhalle

Sachverhalt:

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat informiert der Vorsitzende, dass kürzlich ein Orts-termin mit dem Architekten und allen Fachplanern stattgefunden hat, in dem die Planungsinhalte und die weiteren Planungsschritte abgestimmt wurden. Sobald die Ergebnisse und

Ausarbeitungen der Fachplaner vorliegen, wird das Thema wieder im Marktgemeinderat behandelt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer